

Position und Perspektiven der Kommunalen Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina

Vom 27. – 29. Oktober 2006 fand auf Jahorina das Seminar unter der Überschrift „Position und Perspektiven der Kommunalen Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina“ statt, das die Außenstelle in Sarajevo der Konrad-Adenauer-Stiftung in Zusammenarbeit mit der „Bosmaco Consulting Agency“ Sarajevo (BCA) veranstaltete. Am Seminar beteiligten sich ca 80 Teilnehmer, vorwiegend kommunale Mandatsträger (Gemeindevorsteher, Bürgermeister und Vorsitzende der Gemeinderäte), aber auch Vertreter der höheren Regierungsebenen und einheimischer und internationaler NGOs, die sich mit der Kommunalen Selbstverwaltung befassen.

Das Seminar eröffneten im Namen der Veranstalter Dr. Christina Catherine Krause, Leiterin der Außenstelle der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sarajevo und Ljubiša Marković, Leiter der BCA. Im Anschluss begrüßte auch S.E. Michael Schmunk, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Bosnien und Herzegowina die Seminarteilnehmer. Er wies auf die langjährige Tradition im Bereich der Kommunalen Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina hin. Darüber hinaus betonte der Botschafter, Demokratie sollte von unten nach oben aufgebaut werden, bzw. von den lokalen in Richtung gesamtstaatlicher Institutionen, und nicht von oben nach unten, wie man das in Bosnien und Herzegowina versucht habe. Gerade diese Aussage wurde von den Teilnehmern mehrmals aufgegriffen.

Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Kommunalen Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina referierte Ljubiša Marković, Leiter BCA. Er erklärte, dass sich die

Kommunale Selbsterwaltung nicht in Zuständigkeit des Gesamtstaates befinde, weil sie in der Verfassung von Bosnien und Herzegowina in keiner Bestimmung erwähnt würde. Einzelne Bestimmungen zur Kommunalen Selbstverwaltung seien lediglich in den Entitätsverfassungen zu finden. Dennoch enthalte die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung, die von Bosnien und Herzegowina 2002 ratifiziert wurde, die Bestimmung, die Kommunale Selbstverwaltung in einem Gesetz, wenn möglich auch in der Verfassung, zu regeln. Obwohl die Kommunale Selbstverwaltung in den Entitäten unterschiedlich behandelt wird, seien die Probleme der Gebietskörperschaften doch vergleichbar. Die wichtigsten Probleme der Kommunalen Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina, so Herr Marković, seien wenige originäre Zuständigkeiten, zahlreiche übertragene Zuständigkeiten, die Kontrolle durch höhere Regierungsebenen und eine allzu starke Zentralisierung von Bosnien und Herzegowina. Eine raschere Entwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina sei durch die Regelung der KSV-Grundlagen in der Verfassung, sowie durch die Förderung des mit der Europäischen Charta harmonisierten Modells der Kommunalen Selbstverwaltung, mit Berücksichtigung aller positiven Erfahrungen, möglich, so Herr Marković.

Während der Veranstaltung wurde auch die Position der Kommunalen Selbstverwaltung nach der Verabschiedung der KSV-Gesetze auf Entitätsbene analysiert. Die Verfassung der Föderation BuH bestimmt die Kommunale Selbstverwaltung in der gemeinsamen Zuständigkeit der Föderation BuH und der

Kantone liegt. Dies funktioniert so, dass die FBuH ein Recht hat, die Gesetzesverabschiedung und Politik zu regeln, während den Kantonen die ausschließliche Zuständigkeit für die Angelegenheiten anvertraut wurde, die per definitionem bei der Kommunalen Selbstverwaltung liegen (Kultur, Fremdenverkehr, kommunale Tätigkeiten etc.). Über Rolle und Aufgaben der Kommunalen Selbstverwaltung in der Umsetzung des neuen Gesetzes über Grundlagen der Kommunalen Selbstverwaltung in der FBuH sprach Slaviša Šućur, KSV-Experte und Abgeordneter im Parlament von Bosnien und Herzegowina. In der Republika Srpska gilt die Kommunale Selbstverwaltung als eines der Fundamente der verfassungsrechtlichen Ordnung. Die Kompetenzen der Kommunalen Selbstverwaltung wurden klar definiert, und die Behörden der Republika Srpska haben keinen Zugriff auf sie. Brano Jovičić, Generalsekretär des Gemeinde- und Städtebundes der Republika Srpska, machte die Teilnehmer mit der Funktionsweise der Kommunalen Selbstverwaltung in der Republika Srpska bekannt, mit deren positiven und negativen Erfahrungen. Den Kollegen aus der Föderation BuH riet er, bei der Umsetzung der Gesetzgebung Geduld zu haben. In der Republika Srpska sei das KSV-Gesetz nämlich auch zwei Jahre nach der Verabschiedung immer noch nicht vollkommen implementiert.

Eines der Ziele dieser Konferenz war es, mit kommunalen Mandatsträgern aus Bosnien und Herzegowina über die Rolle und Bedeutung der kommunalen Spitzenverbände zu sprechen, sowie über Vorteile des Zusammenschließens der Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Die Vertreter der Spitzenverbände auf der Entitätsebene informierten die Teilnehmer über die aktuelle Lage in dem Bereich, sowie über eine immer bedeutenderen Rolle, die den Spitzenverbänden in Bosnien und Herzegowina beigemessen würde. Ein besonderer Gast an der Konferenz war Franz Reinhard Habel, Pressesprecher des Deutschen Gemeinde- und Städtebundes. Sein Vortrag zum Staatsaufbau, zur Rolle der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland und zur Position und Perspektive der Kommunen in Deutschland und europaweit stieß auf großes Interesse

der Teilnehmer. Herr Habel kommentierte außerdem die Kommunale Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina. Seinen Vortrag endete er mit der Botschaft „Mehr Mut fürs Neue – Horizonte erweitern“.

Am letzten Seminartag wurde über die Entwicklungsstrategie für die Kommunale Selbstverwaltung gesprochen; die Strategie wurde präsentiert und deren Implementierung diskutiert. Der strategische Entwicklungsplan für die Kommunale Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina ist das Ergebnis des Projektes „Gestaltung der Strategie der Entwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung“. Das Dokument wurde von einem Expertenteam ausgearbeitet, in dessen Zusammensetzung sich Ljubiša Marković i Zdravko Miović, Leiter der Agentur für Unternehmens- Entwicklung aus Banja Luka (EDA) befanden. Der letzte übernahm die Aufgabe, die o.g. Strategie zu präsentieren. Dieses Dokument stellt eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Förderung der kommunalen Gemeinschaften dar und gründet auf einer kritischen, umfassenden und detaillierten Analyse, die als Brücke zwischen der gegenwärtigen und der gewünschten. Die Strategie bietet Entwicklungsvisionen im Zeitrahmen bis 2020. Im Fokus der Entwicklungsvision ist eine neue Kommunale Selbstverwaltung, eine Kommunale Selbstverwaltung, die von Bürgern gleichermaßen als Recht und Pflicht verstanden wird, die verantwortungsvoll und proaktiv die kommunale Entwicklung und kommunale Angelegenheiten steuert. Damit soll eine neue Lebensqualität erreicht werden, sowohl in der eigenen örtlichen Gemeinschaft als auch in ganz BuH. Einen besonderen Wert hat dieses Dokument gerade weil es das Produkt der Teamarbeit ist. Die Strategie wurde bereits von den beiden Gemeinde- und Städtebünden der Entitäten verabschiedet.

Die Teilnehmer diskutierten auch engagiert über den Bedarf, die Rolle der Kommunalen Selbstverwaltung zu ändern. Zum Abschluss des Seminars einigten sich die Teilnehmer auf folgende Schlüsse der Konferenz:

1. Die Kommunen gewinnen an Bedeutung im Globalisierungsprozess. Europa braucht

BOSNIEN

IVANA MARIĆ

November 2006

www.kas.de/bosnien

www.kas.de

starke Regionen. Dies beansprucht die Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung.

2. Die Gesetzgebung im Bereich der Kommunalen Selbstverwaltung in Bosnien und Herzegowina ist gut, die Kommunen sollen alle Möglichkeiten ausschöpfen und Lösungen gestalten.

3. Die Regelung für die Stadt Sarajevo fehlt. Die Ausarbeitung dieser Regelung ist (mittelfristig) anzugehen.

4. Die Rolle der Ortsgemeinschaften ist gesetzlich vorgeschrieben, es ist aber erforderlich, diese noch näher zu regeln, und zwar durch Gemeindebeschlüsse und -vorschriften.

5. Die Qualifikationen und Kompetenz des Personals (Mitarbeiter in der Kommunalen Selbstverwaltung) sollen prioritär sein, genauso wie die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

6. Effiziente Verwaltungsstrukturen sind aufzubauen.

7. Interne Systeme des Erfahrungsaustauschs müssen ausgebaut werden; hierbei ist die Anlehnung an die Tradition denkbar (wie der Austausch von Erfahrungen bisher verlaufen war).

8. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen soll intensiviert werden - „knowledge transfer“.

9. Die Gemeinden sollen ihre Öffentlichkeits- und Medienarbeit verstärken (offensiver betreiben).

10. Die Gemeinden sollen Möglichkeiten und Raum für Partizipation in der Kommunalen Selbstverwaltung anbieten.

11. Die kommunalen Spitzenverbände sollen häufiger Zusammenkünfte (mögliche gemeinsame Tagungen) oder Zusammenkünfte mit Vertretern aller Gemeinden in BuH organisieren. Man soll die Tätigkeit der Gemeinde- und Städtebünde evaluieren. Die Gemeinde- und Städtebünde sollen sich stärker für die verfassungsrechtliche Veran-

kerung in der Verfassung von BuH einsetzen.

12. Die Strategie der Entwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung in BuH kann als eine Grundlage zur Stärkung der Position und Rolle der Kommunalbehörden dienen. Die Implementierung der Strategie fortsetzen.

13. Die Kommunale Selbstverwaltung soll die eigene Stellung in der Verfassung von BuH erhalten. Die Verfassungsreform nutzen, die die Kommunale Selbstverwaltung zu fördern.